

# Beitragsordnung des SV Nord-West Rostock von 1974 e.V.

## 1. Beiträge

<b>Kinder und Jugendliche</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	<b>9,- €/Monat</b>
<b>Auszubildende, Schüler, Studenten</b> ab 18. Lebensjahr (Nachweis erforderlich, siehe Punkt 3)	<b>9,- €/Monat</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>13,- €/Monat</b>
<b>Rentner</b>	<b>9,- €/Monat</b>

## 2. Aufnahmegebühren

<b>Kinder und Jugendliche</b> bis 18 Jahre	<b>10,- €</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>25,- €</b>

## 3. Ermäßigungen

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Vorstand kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Erwachsene festgelegte Beitrag zu entrichten.

## 4. Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliederbeiträge erfolgt zum Fälligkeitstermin grundsätzlich durch Lastschriftinzug auf das Konto des SV Nord-West Rostock quartalsweise zu Quartalsbeginn.

## 5. Beitragsrückstände

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages in Rückstand (z.B. durch Rückbuchungen des Lastschriftinzuges), so ist spätestens 4 Wochen nach Fälligkeit durch den Verein zu mahnen mit Fristsetzung und Hinweis auf die Konsequenzen bzgl. der Mitgliedschaft gemäß § 4 der Vereinsatzung. Sofern Rückbuchungsgebühren für den Verein entstanden sind, werden diese den rückständigen Beitragsforderungen hinzugerechnet.

## 6. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

## 7. Schlussbestimmung

Diese geänderte Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 22.09.2022 beschlossen und **gilt ab 01.10.2022**.